

gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Korb und Justizrath Simon zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 11. Januar 1865.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung I.

Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

Neuenburg (in der Schweiz), im Decbr. 1864.
[1867.] P. P.

Wir beehren uns, Sie hiermit in Kenntniss zu setzen, dass die beständig wachsende deutsche Bevölkerung unserer Stadt und unser hierdurch sehr gesteigerter Bedarf an deutscher Literatur (den wir bisher aus zweiter Hand bezogen) uns veranlassen, unter der Firma:

Delachaux & Sandoz

mit dem deutschen Buchhandel in directen Verkehr zu treten.

Seit mehreren Jahren im Besitz der in der Schweiz rühmlichst bekanntesten Firma Meyer & Co. dahier, erfreuen wir uns einer ausgebreiteten Kundschaft im ganzen Canton und hatten alle Gelegenheiten, unseren ausgedehnten Wirkungskreis aufs genaueste kennen zu lernen. Wir werden uns mit allem Eifer bemühen, der gediegenen deutschen Literatur immer weiteren Eingang in der französischen Schweiz zu verschaffen, und können Ihnen namentlich im Absatz von Werken aus der wissenschaftlichen Medicin, protestantischen Theologie, Pädagogik, Jugendschriften- und Volksliteratur lohnende Resultate versprechen.

Unsere langjährige Thätigkeit im Buchhandel und unsere Eigenschaft als Inhaber eines alten Geschäfts, das im französischen Buchhandel den ausgedehntesten Credit genießt, bürgen Ihnen dafür, dass wir auch in der Verbindung mit dem deutschen Buchhandel es uns zur Aufgabe machen werden, unseren Verbindlichkeiten jederzeit pünktlich nachzukommen. Wir berufen uns in dieser Beziehung auf die nachstehenden Empfehlungen der Herren Detloff in Basel und Hachette & Co. in Paris, auch sind letztere und das hiesige Bankhaus Pury & Co. bereit, Ihnen über unsere Verhältnisse Auskunft zu ertheilen.

Wir ersuchen Sie daher:

uns Conto zu eröffnen, und

unsere Firma auf Ihre Leipziger und Berliner Auslieferungsliste zu setzen.

Unsere Commissionen haben die Güte zu besorgen:

für Leipzig: Herr Immanuel Müller,
für Zürich: Herren Meyer & Zeller,

welche Festverlangtes bei Credit-Verweigerung stets baar einlösen werden. In Stuttgart halten wir keinen Commissionär und bitten daher auch die süddeutschen Handlungen, uns die Bestellungen über Leipzig zu senden.

Wir erbitten uns unverlangt Nova in folgender Anzahl:

2 protestantische Theologie, 2 wissenschaftliche Medicin, 2 Jugendschriften (hauptsächlich christliche), 2 Volksliteratur, 2 Gedichte (hauptsächlich Miniaturausgaben), 2 Naturwissenschaften,

ferner ein Exemplar Ihres Verlags-Katalogs, um unseren Bedarf sofort wählen zu können, sowie regelmässige Zusendung Ihrer Circulare und Wahlzettel.

Haben Sie Bedarf an französischer evangelischer Theologie und derartigen Jugendschriften, so belieben Sie unseren Verlags-Katalog zu verlangen.

Indem wir uns Ihrem Wohlwollen bestens empfehlen, zeichnen wir

hochachtungsvoll und ergebenst

Delachaux & Sandoz.

Bevor Herr Delachaux sein Geschäft in Neuchâtel im Jahre 1860 etablirte, hat er den deutschen Buchhandel bei mir kennen gelernt.

Er übernahm aus den Händen des Herrn Meyer in Neuchâtel die früher Michaud'sche Buchhandlung, die sich zunächst nur mit französischer Literatur befasste.

Ich nehme keinen Anstand, jetzt, wo Herr Delachaux auch die deutsche Literatur mehr in seinen Bereich ziehen will — und es ist für diese dort Boden —, denselben meinen Herren Collegen aufs beste zu empfehlen.

Basel, den 16. November 1864

C. Detloff.

Von Herren Delachaux & Sandoz in Neuchâtel ersucht, dieselben durch einige Zeilen in den deutschen Buchhandel einzuführen, haben wir das Vergnügen, dieses Haus unseren Herren Collegen hiermit bestens zu empfehlen.

Gestützt auf eine mehrjährige Geschäftsverbindung mit dem Herrn Delachaux, glauben wir überzeugt sein zu können, dass die neue Firma alles dazu beitragen wird, um die Verbindung mit Deutschland zu einer angenehmen und lohnenden zu machen und sich des Vertrauens, welches wir die Herren Verleger ersuchen derselben zu schenken, stets würdig zeigen wird.

Paris, den 19. November 1864.

L. Hachette & Co.

Kasan, den 13./25. December 1864.

[1688.] P. P.

Dem gesammten deutschen Buchhandel erlaube ich mir hiermit die Anzeige zu machen, dass ich am 1. Januar 1865 hier in Kasan eine

Buch-, Kunst- und Musikalien- handlung und Leihbibliothek

gründen werde, und bitte, das mir bisher in so reichem Masse geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Unternehmen auszu dehnen, da dasselbe gleich meinem Rigaer Geschäfte der soliden Grundbasis nicht

entbehrt, auch ich die Leitung selbst übernehme und bereits hierher übersiedelte.

Kasan als Universitätsstadt mit ca. 60,000 Einwohnern, worunter sehr viele Deutsche, hatte bisher keine deutsche Buchhandlung.

Hoffentlich gelingt es mir auch hier der deutschen Literatur sehr bald grössere neue Absatzquellen zu eröffnen. Von der Kaiserlichen Universität zum Commissionär derselben ernannt, firmire ich hier

Gebrüder Petrick's Universitäts- Buchhandlung

und ersuche die geehrten Herren Verleger, mir ein zweites Conto in ihren Büchern zu eröffnen und Prospecte, Wahlzettel, Kataloge etc. unverlangt zu senden.

Novitäten wähle ich der weiten Entfernung wegen selbst.

Die Commissionen besorgt Herr E. F. Steinacker in Leipzig, der stets mit Casse versehen, bei Creditverweigerung Festverlangtes baar einlöst.

Die Leitung meiner Rigaer Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung übernahm mein Bruder, Friedrich Wilhelm Petrick, der am 1. Januar 1865 Mithesitzer sowohl des Rigaer als Kasaner Geschäftes wird.

Ihn und mich dem geneigten Wohlwollen der Herren Verleger bestens empfehlend, zeichnet

hochachtungsvoll ergebenst

Carl Ludwig Petrick.

Riga, den 13./25. December 1864.

P. P.

Bezugnehmend auf vorstehendes Circular, bitte ich, das meinem Bruder so reichlich geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, und werde gewiss stets wie er bemüht sein, meinen eingegangenen Verbindlichkeiten getreulich nachzukommen.

Ergebenst

Friedrich Wilhelm Petrick.

[1689.] Leipzig, 20. Januar 1865.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre Sie zu benachrichtigen, daß ich am 1. Januar d. J. hier eine Verlagsbuchhandlung unter der Firma

Guido Reusche

errichtet habe. Meine Thätigkeit wird sich zwar zunächst ausschließlich auf den Betrieb eines Localblatts: „Leipziger Nachrichten“ richten, indessen hoffe ich bald mich auch der Publication von Büchern, insbesondere von Prachtwerken widmen zu können, für welche mich eigene Neigung und mannichfache Erfahrung in den Verlagsbandlungen der Herren F. D. Weigel und Friedrich Brandstetter, welcher letzteren ich über 7 Jahre bis zum 31. December v. J. als Geschäftsführer vorstand, bestimmen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Guido Reusche.

Commissionstwechsel.

[1690.] Mit heutigem Tage habe ich

Herrn L. Fernau in Leipzig für dort meine Commission übertragen, und bitte demselben alle für mich bestimmten Paquets, Journale, Zettel etc. zu übergeben.

Ronneburg, 15. Januar 1865.

G. Hofmeister.

26*